

RENÉ RHINOW, STÄNDERAT



Mehr Mut zur Reform!

Der Bundesrat tut sich schwer mit seiner eigenen Reform. Im Frühjahr 1990 wurden die parlamentarischen Vorstösse eingereicht, welche eine wirksame Regierungsreform verlangen. Und im Sommer 1993, drei Jahre später, schickt der Bundesrat seine Vorstellungen in die Vernehmlassung. Diese Vorstellungen zeugen zwar von der Einsicht, dass «etwas geschehen muss», und vom Willen, eine Reform zu realisieren. Doch die Vorschläge vermögen in dieser Form noch nicht zu überzeugen.

Dem Bundesrat ist beizupflichten, dass heute – in einer ersten Phase – alle sinnvollen Reformmöglichkeiten auszuschöpfen sind, die keine Verfassungsänderung nötig machen. Denn eine Revision der Bundesverfassung – so nötig sie auch ist – braucht erfahrungsgemäss (zu) viel Zeit. Aber so lange können und sollten wir keinesfalls zuwarten.

Die Vorschläge des Bundesrates vermögen in dieser Form noch nicht zu überzeugen

Was der Bundesrat aber jetzt vorschlägt, bleibt auf halbem Wege stecken. Er wünscht den Einsatz (bis zu 21) zusätzlicher Staatssekretäre, deren Funktionen aber viel zu unbestimmt und vielfältig erscheinen. Sie sollen «für alles» verwendet werden: für Führungs-, Beratungs- und Vertretungsaufgaben. Die Rede ist vom «Joker», von «Hüttenwart», von «alter ego». Zusätzlich können auch Generalsekretäre und Amtsdirektoren zu Staatssekretären ernannt werden. Diese sollen jedoch keinerlei politische Verantwortung tragen und deshalb auch ausschliesslich vom Bundesrat gewählt und entlassen werden.

Diese Vorstellungen lassen ein klares Konzept vermissen.

Der Bundesrat will zusätzlich auch die Kompetenz erhalten, seine Departemente künftig «in eigener Regie» zu organisieren. Vor allem geht es darum, die Zuordnung der Bundesämter zu den einzelnen Departementen ohne Genehmigung

durch das Parlament vornehmen zu können. Doch ist der Bundesrat überhaupt willens und in der Lage, diese heikle Aufgabe allein zu erfüllen, nachdem bislang von einem solchen Bestreben kaum etwas zu verspüren war?

Die Regierungsreform 93 ist dringend. Der Bundesrat ist deshalb gut beraten, wenn er im Hinblick auf seinen definitiven Entwurf im Herbst einige Zacken zulegt. Insbesondere müssen die neuen Staatssekretäre, die besser einen anderen Titel erhalten (zum Beispiel Staatsminister), eine politische Mitverantwortung erhalten. Sie sollten in der Lage sein, den Bundesrat gültig in der Öffentlichkeit, im Parlament und im Aus-

land zu vertreten. Sie sollten auch kraft Delegation Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahrnehmen können. Sonst ist der Entlastungseffekt auf der Ebene des Bundesrates gering. Schliesslich ist es unabdingbar, dass sie zwar vom Bundesrat ernannt und entlassen werden, dass jedoch ihre Ernennung der Bestätigung durch das Parlament bedarf.

Auch soll der Bundesrat in seiner Botschaft aufzeigen, wie er seine Departemente (mit dem Ziel einer gleichmässigen Belastung) neu strukturieren will. Er muss von seinem Willen zu Umorganisation zuerst Zeugnis ablegen, bevor er die entsprechende Kompetenz erhält.

Und schliesslich wollen wir wis-

sen, wie er sich die zweite Phase der Regierungsreform, welche eine Verfassungsänderung bedingen wird, vorstellt. Die erste Phase, die sogenannte «Reform 93», kann zu einer echten, bedeutungsvollen Reform werden, wenn man nur will. Doch wer einen wichtigen ersten Schritt tut, sollte wissen, wo das nächste Ziel liegt und ob die eingeschlagene Richtung stimmt.

Ich habe den Eindruck, dem Bundesrat fehlt der Mut für entscheidende Weichenstellungen

Ich komme um den Eindruck nicht herum, der Bundesrat wolle zwar handeln, weil er die Notwendigkeit der Reform einsieht, es fehle ihm aber an Mut, entscheidende Weichenstellungen vorzunehmen. Man kann aber (auch hier) den Hals nicht waschen, ohne ihn dabei nass zu machen. Wir brauchen den Mut, jetzt zu handeln, und zwar in einer Weise, dass die Regierung wieder voll handlungsfähig wird.

Die Kolumnisten des «Brückenbauers» äussern frei ihre persönliche Meinung.